



WWA Weiden - Am Langen Steg 5 - 92637 Weiden i. d. OPf.

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach
Archivstraße 1
92224 Amberg16.03.
Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach

GAPL-Nr.

Eingang: 15. März 2017

Bearbeitung: PNB

Ihre Nachricht
04.11.2016
P113-4353.2Unser Zeichen
4.3-4536.41-SAD-20940/2016

Bearbeitung

Datum
09.03.2017

B22 „Weiden i.d.OPf. - B20 (Cham)“

Umbau der Kreuzung mit der St2156 und SAD 42 bei Teunz

Thema: Stellungnahme hinsichtlich der wasserwirtschaftlichen Belange zu der vorliegenden Planung.

*Anlage: Ein altes und ein neues Ordnung
4.11.16 15.2.17*

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.02.2017 haben Sie uns gebeten, zum Vorhaben „Umbau der Kreuzung mit der St2156 und SAD 42 bei Teunz“ hinsichtlich der wasserwirtschaftlichen Belange zu der Vorliegenden Planung Stellung zu nehmen.

Das staatliche Bauamt beantragt als zuständige Behörde die Planfeststellung für den Umbau der Kreuzung der B22 Weiden i.d.OPf. – B 20 (Cham) und der St 2156 mit SAD 42 bei Teunz.

Im Zuge der geplanten Baumaßnahme soll die bestehende höhengleiche Kreuzung der Bundesstraße 22 mit der Staatsstraße 2156 bzw. der Kreißstraße SAD 42 umgebaut werden. So soll die SAD 42 künftig über die B 22 geführt werden und in der Staatsstraße 2156 münden. Dies wird mit der Errichtung eines neuen Brückenbauwerkes umgesetzt, mit dem Ziel, das unfallträchtige höhengleiche Kreuzen für diese Verkehrsbeziehung zu vermeiden und dadurch die Verkehrsverhältnisse zu verbessern.

Durch die Baumaßnahmen soll der im Kreuzungsbereich liegende Cederbach hinsichtlich seiner Lage unverändert bleiben. Da durch die Baumaßnahme nun auch die St2156 vom Cederbach, Gew III. Ordnung, gekreuzt wird, ist ein zusätzliches



Brückenbauwerk (BW 3) erforderlich. Die Niederschlagswasserableitung der geänderten Straßenführung wird neu geregelt, bei der Haupteinleitung in den Cederbach erfolgt die Drosselung über ein neu geplantes Regenrückhaltebecken.

Entwässerungssituation

Das an der Straßenkreuzung anfallende Niederschlagswasser soll größtenteils über ein Regenrückhaltebecken an einer Einleitungsstelle E1 in den Cederbach abgeleitet werden. Ansonsten existieren 2 weitere Einleitestellen, welche in die Entwässerungsleitungen der Gemeinde Teunz einleiten. Sonstiges Niederschlagswasser, welches nicht in den Cederbach eingeleitet wird, versickert über Versickerungsmulden, Bankette und über die belebte Bodenzone der Böschungsfanken.

Das Oberflächenwasser, welches an der Einleitungsstelle E1 in den Cederbach abgegeben wird, wird zuvor in einem Regenrückhaltebecken (Gesamtvolumen 774 m³) gesammelt und gedrosselt (21 l/s) abgegeben. Das Becken wird naturnah gestaltet und mit einem Leichtstoffabscheider als auch mit einem Notüberlauf ausgestattet.

Mit den geplanten Entwässerungsmaßnahmen und der Bemessung des geplanten Regenrückhaltebeckens des staatlichen Bauamtes Amberg-Sulzbach besteht aus Sicht des Gewässerschutzes Einverständnis.

Wasserbau

Mit der Planung des Staatlichen Bauamtes Amberg-Sulzbach zum Umbau der Straßenkreuzung B22-St2156-SAD 42 bei Teunz über den Cederbach besteht aus wasserbaulicher Sicht unter Beachtung folgender Auflagen und Bedingungen Einverständnis.

Die drei Durchlässe für den Cederbach unter den Straßen sind auf ein hundertjähriges Hochwasser HQ-100 mit einem Freibord von 0,5 m zu bemessen.

Zudem sind die Durchlässe sowie die freien Fließstrecken zwischen den Durchlässen für Fische (oberer Forellenbereich) und aquatische Lebewesen durchgängig zu gestalten. Zu beachten ist dabei:

- Sohlsubstrat einbauen
- Wassertiefe sollte 10 cm betragen bei MQ

Der Cederbach sollte im gesamten Kreuzungsbereich (mind. 5 m vor dem ersten Durchlass und mind. 5 m nach dem ersten Durchlass – in Fließrichtung gesehen) naturnah durch den Bauherren unterhalten werden.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

